55. Jahrgang

Abend-Ausgabe

Einzel-Nummer 10 Pfennig.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 601

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Dienstag, 21. Dezember 1926

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

1 Jahr Gefängnis für Kouzier beantragt!

Was der Staatsanwalt für eine ausreichende Sühne hält.

Die Strafanträge im Germersheimer Prozeß.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Landau, 21. Dezember.

In einer 7½stündigen Nachmittagssitzung wurde gestern, wie bereits berichtet, die Beweisaufnahme im Mordprozeß Kouzier zu Ende geführt. Die letzten Zeugenaussagen lauteten für Kouzier, der sogar von französischer Seite als ein „Ritter der Reitpeitsche" bezeichnet worden ist, durchaus belastend. Es wurde festgestellt, daß Kouzier in der Zeit vom 4. Juli bis 27. September zahlreiche Personen, die ihm in keiner Weise belästigt hatten, angerempelt und mit der Reitpeitsche mißhandelt hatte. Die Logiswirtin Kouziers, die seit 1919 französische Offiziere beherbergt und, wie sie erklärt, mit ihnen stets gut ausgekommen ist, stellt Kouzier ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Er habe niemand im Hause gegrüßt, habe nachts häufig Besuch leichtfertiger Frauen erhalten und mit sehr viel Lärm Feste gefeiert, wobei sich ein großer Teil des Verkehrs durch das Fenster abspielte. Natürlich schiete es auch nicht an französischen Leumundszeugen, die behaupteten, Kouzier sei von Deutschen provoziert worden, und die deutschen Opfer, Matthes, Müller und Fechter, seien übelbeleumdete Personen.

Heute begann die Sitzung mit dem **Plaidoyer des französischen Staatsanwalts Tropet.** Mit ruhiger, leidenschaftsloser Stimme las er seine Anklagerede ab. Zu ihr stellt er die Verhältnisse und Vorfälle in Germersheim unter einer ausgesprochen französischen Perspektive dar. Zunächst schilderte er den Wirtshausstreit in Sondernheim, für welchen er die Angeklagten Matthes und Kögler als überführt betrachtet. In Germersheim habe eine ausgesprochene Böswilligkeit geherrscht. Das zeige sich auch darin, daß am 11. September zwei französische Offiziere von einem Deutschen verprügelt worden seien. Den Vorfall am Ludwigstor schilderte der Staatsanwalt fast genau so, wie ihn Kouzier erzählt hatte. Holzmann habe sich Kouzier genähert, ein Gespräch angeknüpft und Kouzier ohne jeden Grund geschlagen. Der Beweis liege darin, daß am nächsten Tage am Tatort eine Brille gefunden wurde, Kouzier sei nicht in böswilliger Absicht zum Ludwigstor gekommen, sondern um ein Stelldichein zu erwarten. Sein Fehler sei es gewesen, daß er nach dem ersten Vorfall nicht den kürzesten Weg in die nächste Kaserne gegangen sei. Der Zusammenstoß sei dadurch entstanden, daß sich Matthes auf Kouzier stürzte (!), der dann geschossen habe. Aehnlich sei es kurz darauf mit Müller gewesen. Dieser habe Kouzier einen Faustschlag versetzt, worauf erst Kouzier geschossen habe. Kouzier habe in Notwehr gehandelt, doch die Grenzen der Notwehr überschritten. Damit wich der Ankläger von seinem Rapport ab, in welchem er die Frage der Notwehr in längeren und zutreffenden Ausführungen verneint hatte. Die Strafe für die deutschen Angeklagten stellt er in das Ermessen des Gerichtshofes. Besonders schwere Strafen verlangt er aber für die über den Rhein geflüchteten Angeklagten Arbogast und Kögler, ebenso für den noch schwer verwundeten Matthes. **Für Kouzier beantragt er wegen vorsätzlichen Totschlages und wegen zweifacher Körperverletzung unter Zubilligung des mildernden Umstandes der Provokation eine Gefängnisstrafe von insgesamt einem Jahr.** Die Hohlheit dieser Ausführungen und das Mißverhältnis zwischen dem im Eröffnungsbeschluß dem Kouzier zur Last gelegten Verbrechen und der beantragten Strafen wurde auch nicht durch die galante Phrase des Staatsanwalts aus der Welt geschafft, der Gerichtshof werde sich bei allen seinen Entscheidungen nur von dem Bestreben leiten lassen, Recht zu sprechen.

Landau, 21. Dezember. (W. T. B.)

Nach der Rede des Anklagevertreters ergriff Rechtsanwalt Dr. Führ das Wort zu seiner **Verteidigungsrede**, in der er u. a. sagte: Die Fälle Sondernheim und Wirtschaft Engel haben gemeinsam, daß es sich in jedem von ihnen um Wirtshausstreitigkeiten handelt, und daß in beiden Fällen französische Soldaten die Ursache zum Streit gegeben haben. Im Fall Sondernheim verweist der Verteidiger vor allem darauf, daß bei dem Angeklagten Kegel wahrscheinlich eine Verwechslung mit dem ihm verblüffend ähnlich sehenden Wilhelm Albert vorliegt. Jeder Zweifel an der Schuldlosigkeit des Angeklagten Kegel wird aber ausgeschlossen durch die Bekundung zweier Zeugen, die mit aller Bestimmtheit ausgesagt haben, Kegel habe während des Streites abseits gestanden und sich nicht daran beteiligt. Für die Unschuld des Angeklagten spricht endlich die Tatsache, daß er sich der französischen Gendarmerie gestellt hat, obgleich er, als die Gendarmerie ihn suchte, auf dem rechtsrheinischen Ufer in Arbeit war. Auch Wilhelm Albert hat sich bereit erklärt, hier zu erscheinen und zu bekunden, daß er und nicht Kegel der Täter ist. Bei meinen Erkundigungen ist mir aber eröffnet worden, daß Albert sofort im Gerichtssaal verhaftet werden würde, wenn er als Zeuge erschiene und sich als Täter bekunde. Unter diesen Umständen konnte ich die Verantwortung nicht auf mich nehmen, Albert zu Zeugen zu laden, weil ich aus meiner Tätigkeit von mehr als einem Vierteljahrhundert bei den Gerichten weiß, was für eine arge Sache die Untersuchungshaft ist.

Wenn Sie den Angeklagten Matthes heute aburteilen wollen, dann müssen Sie ihn ebenfalls freisprechen. Es ist ein uralter, dem Recht aller Völker gemeinsamer Grundsatz, daß man einen Angeklagten, der keine Gelegenheit gehabt hat, sich zu verteidigen, nicht verurteilen kann. Das französische Recht kennt allerdings, im Gegensatz zum deutschen Recht, eine Verurteilung in Abwesenheit. Eine solche Verurteilung ist aber nur möglich, wenn der Angeklagte nicht zur Hauptverhandlung erscheinen will oder sich nicht verteidigen will. Das trifft bei Matthes nicht zu. Sie haben gehört, **daß Kouzier Matthes in den Kopf geschossen hat, und daß die Kugel noch im Gehirn steckt.** Er muß deshalb nach dem Gutachten zweier Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg vorläufig noch in der städtischen Klinik verbleiben und von jeder Aufregung, insbesondere jeder Erwähnung seiner Strafsache, verschont werden. Er konnte deshalb nicht in den Sitzungssaal geschafft werden, und selbst wenn er hier wäre, könnte er nicht befragt werden. Er hat nicht einmal mit seinem Verteidiger Rücksprache nehmen können. Gegen einen solchen Mann darf nach französischem Recht kein Abwesenheitsurteil ergehen. Im zweiten Fall, der Wirtschaft Engel, ist durch die Verhandlung erwiesen, daß der Angeklagte Fechter erst nach dem Streit in die Wirtschaft gekommen ist. Auch Arbogast und Kögler haben sich der Körperverletzung nicht schuldig gemacht. Er beantrage deshalb in den Fällen Sondernheim und Engel, die Angeklagten freizusprechen.

Bekenntnisscheu.

Von

Major a. D. **Kurt Ankor.**

In auffallender Uebereinstimmung nach Zeit und Form haben sich mehrere rechtspolitische Verbände und Interessengemeinschaften im Laufe der letzten Monate veranlaßt gefühlt, mehr oder weniger verschleiert, in einem Fall aber auch ganz offen, bekanntzugeben, daß sie ihre politische Einstellung gegenüber dem neuen Deutschland, also der Republik, geändert haben. Sie wollen anscheinend den — wohl als aussichtslos erkannten — Kampf gegen die republikanische Staatsform aufgeben und — wie zum Beispiel der „Stahlhelm" unter der Parole: „Hinein in den Staat" — in Zukunft staatsbejahend auf den nun einmal vom neuen Staat eingeschlagenen Bahnen mitgehen und mitwirken.

Sie bieten also gewissermaßen, weil anderen Sinnes geworden, der Republik die Friedenshand. An sich ist diese Gesinnungsänderung gegenüber dem neuen Deutschland weder verwunderlich noch im allgemein moralischen Sinne zu tadeln oder zu verhöhnen. Die letzten Jahre haben manchen von uns, der nach der Staatsumwälzung aus voller Ueberzeugung (großenteils allerings auch in erster Linie aus Scham und Reue über unser gänzlich passives Verhalten im November 1918) in Wort und Schrift den neuen Staat ablehnte und auf eine Revision der November-Geschehnisse hinarbeitete, zunächst nachdenklich gemacht und schließlich mehr oder weniger radikal umgestimmt. Beweggründe dazu lieferten die Geschehnisse der Innen- und Außenpolitik zur Genüge.

Vom allgemein vaterländischen Standpunkte aus ist die der Republik zuneigende Geisteswandlung in jenen Verbänden schon deshalb zu begrüßen, weil damit gewisse Aussichten erstehen, daß eine Hauptstreitfrage ausgeschaltet wird, die bisher unser Volk in zwei feindliche Gruppen spaltete, zwischen denen jede Verständigung aussichtslos war. Also Hoffnung auf Beendigung einer Zwietracht, die schlimmer und lähmender noch als der Versailler Vertrag, all die Jahre hindurch auf unserem innen- und außenpolitischen Leben lastete. Solange zwei annähernd gleichstarke Lager von Republikanern und grundsätzlichen Monarchisten einander gegenüberstanden, waren alle Mahnungen zur nationalen Einigkeit aussichtslose Redensarten. Erst wenn eine von beiden Richtungen das entscheidende Uebergewicht hat, kommt man der Lösung des Einigkeitsproblems näher. Die in den letzten Monaten lautgewordenen Ansichts- und Stellungsänderungen ganzer Verbände zugunsten des neuen Staates können daher unter Umständen der erste Schritt auf dem Wege zur Einigung werden.

Sie können der erste Schritt werden; ob sie es aber werden, das ist einstweilen noch als keineswegs gesichert zu betrachten. Denn vorläufig fehlen diesen Kundgebungen von rechts noch zwei wesentliche, ja unentbehrliche Momente: die unzweideutig rückhaltlose Form, in der die Umstellung zum Ausdruck kommen müßte, und die Aussicht, daß aus solcher Umstellung auch alle Folgerungen gezogen werden. Da scheinen aber trotz aller Erklärungen und Kundgebungen doch noch starke Hemmungen bei den in Frage kommenden politischen Gruppen vorhanden zu sein.

Sie verraten sich zunächst in scheinbarer Aeußerlichkeit, die aber keineswegs belanglos ist, weil sich eine grundsätzliche Bekenntnisscheu darin kundgibt, die zu allerhand Zweifeln berechtigt. Oder welchen triftigen Grund hat sonst, wenn man angeblich durchaus „hinein" will „in den neuen Staat", das ängstliche Vermeiden und Umgehen des heutigen Namens unseres Vaterlandes, der „Deutschen Republik"? Dieses Verhalten erinnert an die bekannte Gewohnheit mancher Menschen, den ehrlichen Stand und Beruf ihres Vater oder sonstiger Verwandten zu umschreiben oder zu verleugnen, weil sie fürchten, sie könnten dann als nicht gesellschaftsfähig betrachtet werden. Tatsächlich hat sich der lächerliche Zustand bei uns entwickelt, daß es in gewissen Kreisen zum guten Ton gehört, sich nicht als ausgesprochener Republikaner zu bekennen. Innerlich überzeugte oder auf jeden Fall planmäßig und sieggläubig auf ihr Ziel hinarbeitende Monarchisten haben wir in Deutschland nur noch recht wenige. Um so größer aber ist die Zahl der Namensmonarchisten. Ihr Monarchismus ist ungefähr so beschaffen wie vieler Menschen religiöse Einstellung: sie glauben im Grunde genommen an nichts, sie leben erst recht nicht nach den christlichen Lehren, in die Kirche aber gehen sie hin und wieder, und vor allem legen sie Wert auf eine bestimmte kirchliche Zugehörigkeit, weil das nun einmal einstweilen noch in den „besten Kreisen" gewünscht wird. Auch dieser Monarchismus hat lediglich den Zweck, die Fühlung mit gewissen Kreisen nicht zu verlieren; darum die lächerlich anmutende Scheu vor dem Worte „Republik".

Diese Republik muß aber von allen, die — sei es nun aus innerer Ueberzeugung, sei es aus realpolitischer Erkenntnis — ihr dienen wollen, ein unumwundenes Bekenntnis auch zur Staatsform verlangen. Ein offenes Bekenntnis zum neuen, republikanischen Deutschland ist um so notwendiger, als damit automatisch auch der bisher unser ganzes politisches Leben vergiftende und zersetzende Streit über den 9. November gegenstandslos würde.

Hieraus erklärt sich allerdings auch ein großer Teil der Scheu vieler, sich offen zur Republik zu bekennen. Sie fühlen instinktmäßig zwar die moralische und politische Daseinsberechtigung des neuen Staates, der Republik, können jedoch nicht die richtige Einstellung gegenüber ihrem Entstehungstage finden. Eine der maßgebendsten Persönlichkeiten, wenn nicht die maßgebendste zu den Vorgängen im November 1918,

Polnische Ueberfälle auf Deutsche.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Breslau, 21. Dezember.

Ein neuer Ueberfall auf einen Deutschen in polnisch-Oberschlesien wird aus Scharley, Kreis Swientochlowitz, gemeldet. Der Arbeiter Kloske wurde auf dem Heimwege von seiner Arbeitsstätte von zehn Aufständischen überfallen und so geschlagen, daß er bewußtlos zusammenbrach. Desgleichen überfielen halbwüchsige Burschen in Kochlowitz deutsche Schulkinder, raubten ihnen die deutschen Bücher, mißhandelten sie und bewarfen sie mit Steinen.

Dr. Held zur Regierungskrise im Reich.

Die Ausschaltung der Sozialdemokraten eine Gefahr.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

München, 21. Dezember.

Bei einer katholischen Vereinsfeier in Freising äußerte sich der Ministerpräsident Dr. Held erneut über Fragen der Tagespolitik. Er erklärte u. a., wenn es möglich gewesen sei, daß die Tribüne des Reichstags dazu benutzt würde, Deutschland den Feinden zu denunzieren, dann müsse man sich fragen: Besteht überhaupt noch eine Möglichkeit, daß Deutschland wieder im Auslande zu seiner früheren Ehre und Geltung kommt? Wer heute berufen sei, als Reichskanzler die deutsche Politik zu führen, sei ein geschlagener Mann, wenn er gegen solche Leute zu kämpfen habe. Ueber den außenpolitischen Gegner hätten wir ja Klarheit, aber nicht über die Leute, die hinter uns ständen und uns gegebenenfalls den Dolch in den Rücken stoßen. Der Völkerbund könnte für uns ein Instrument werden, mit dem sich eine große Außenpolitik treiben ließe, wenn das deutsche Volk es nur verstehen würde, dieses Instrument im Sinne einer geschlossenen Front dem Auslande gegenüber zu handhaben, was heute leider nicht der Fall sei. Alle, die für Pazifismus schwärmen, würden später eine bittere Enttäuschung erleben. Auf die innere Politik übergehend, fragte der Ministerpräsident, ob es Verantwortlichkeitsgefühl sei, wenn Parteien grundlos eine Regierung stürzen, das Volk regierungslos machen und darauf für fünf Wochen in Urlaub gehen. Eine Koalition zwischen Zentrum und Sozialdemokratie trage den Todeskeim in sich. **Aber wenn heute die Sozialdemokratie ausgeschaltet werde, so liege darin eine Gefahrenquelle, weil eine große Partei nicht von der Verantwortung entbunden werden dürfe.**

Der Waffenbesitz der „Olympia".

Die polizeilichen Feststellungen.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit: Die nunmehr abgeschlossenen Erhebungen über den Waffenbesitz der „Olympia" haben folgendes ergeben: Nach den Bekundungen eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes der „Olympia" ist die Organisation im Herbst 1924 **im Besitz von etwa 50 Infanteriegewehren, Modell 98,** gewesen, die von dem ehemaligen Schutzregiment „Berlin" stammten. Diese Gewehre sind auf Veranlassung der Leitung der „Olympia" zu dem Schießwart der „Olympia", dem Inhaber eines im Westen Berlins gelegenen Papiergeschäfts, geschafft worden, und von dort aus, an Hand eines im Bureau der „Olympia" hergestellten Verteilungsplanes, auf die einzelnen Sportgruppen verteilt worden. Zweck dieser Maßnahme war, nach der Angabe des ehemaligen Vorstandsmitgliedes, die Ausbildung der Sportgruppen-Mitglieder mit dem Gewehr 98, zur Wehrhaftmachung".

Diese Darstellung wird bestätigt durch die Aussagen einiger ehemaliger Mitglieder der Sportgruppen, welche zugegebenermaßen Gewehre aus dem erwähnten Papiergeschäft abgeholt und in das Versammlungslokal ihrer Sportgruppe transportiert haben. Auch der ehemalige Leiter der „Olympia" hat zugegeben, daß vor ein bis zwei Jahren Gewehre sich im Einzelbesitz von Mitgliedern befunden haben, und daß diese mit seiner Bewilligung gesammelt und an eine „behördliche Stelle" abgeführt worden sind.